

Kein Parlaments-TV in Gießen

In vielen Städten ist er längst Praxis, in weiteren Kommunen - auch im Landkreis Gießen - wird er diskutiert: der Livestream von Sitzungen des Kommunalparlaments. In Gießen findet sich dafür weiterhin keine Mehrheit. Die Koalition und die CDU befürchten, dass die Bilder missbraucht werden könnten.



von Burkhard Möller



2012 führte das Filmverbot für einen Videojournalisten im Stadtparlament sogar zu einem Rechtsstreit. Auch einen Livestream auf der Homepage der Stadt Gießen lehnt die Parlamentsmehrheit ab. ARCHIVBILD: MÖ

Wer die Worte »Live-stream« und »Stadtparlament« in eine Internet-Suchmaschine eingibt, wird schnell und zahlreich fündig. Quer durch die Republik sind Übertragungen von den Sitzungen der Kommunalparlamente gängige Praxis - längst nicht mehr nur in den Großstädten. In Gießen indes wird es vorerst kein Parlaments-TV geben. Eine Mehrheit lehnt den Internet-Livestream von den Sitzungen weiterhin ab. »Wir haben erhebliche Bedenken«, erklärte am Montag im parlamentarischen Hauptausschuss Vera Strobel von den Grünen.

- Anzeige -

Anlass für die Debatte bot ein bereits im Mai eingereichter FDP-Antrag. Die Freidemokraten waren in der Vergangenheit mehrfach mit der Forderung nach einem Livestream von Sitzungen des Stadtparlaments gescheitert und hatten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, in der digitale Foren boomen, einen neuen Anlauf genommen. »Viele andere Kommunen machen es vor. Die Kosten sind überschaubar, der Datenschutz ist kein Hindernis mehr«, sagte FDP-Fraktionschef Dominik Erb. Für seine Aussage, die Stadtverordnetenversammlung müsse »endlich im 21. Jahrhundert und im Internet ankommen«, erhielt er lautstarken Beifall der PARTEI-Stadtverordneten Andrea Junge und Marvin Walter.

Gegen den FDP-Antrag sprach für die Grünen/SPD/Linke-Koalition die Stadtverordnete Strobel. Kommunalpolitiker seien in diesen Zeiten in den sozialen Medien »Hass und Hetze« ausgesetzt. Es sei nicht auszuschließen, dass mit Videoschnipseln aus den Sitzungen einzelne Stadtverordnete in den sozialen Medien zur Zielscheibe werden könnten, argumentierte Strobel.

Derartige Bedenken hatte die FDP durch Anwendung einer sogenannten Button-Lösung auszuräumen versucht. Danach würde die Übertragung unterbrochen, wenn dies ein Redner

wünscht.

Datenschützer für Widerspruchsrecht

Eine Praxis, für die sich auch der Hessische Datenschutzbeauftragte ausspricht. »Empfehlenswert ist es, ein Widerspruchsrecht des Gemeindevertreters gegen die Übertragung von Redebeiträgen mittels Bild- und Tonaufnahmen vorzusehen«, erklärt die Pressestelle des Beauftragten. Auch die Persönlichkeitsrechte von Zuschauern und Verwaltungsbediensteten, die an den Sitzungen teilnehmen, seien zu berücksichtigen, ebenso der Aspekt der Weiterverbreitung der Aufnahmen. Diesbezüglich hatte die FDP vorgeschlagen, dass eine Weitergabe von Aufzeichnungen an Dritte nur mit dem Einverständnis der Abgebildeten erfolgen darf.

Inhaltlich argumentiert Erb mit einem Mehr an Transparenz und dem gewachsenen Stellenwert der Bürgerbeteiligung. Es sei interessierten Bürgern nicht zuzumuten, stundenlang eine Sitzung vor Ort zu verfolgen, bis das Thema diskutiert wird, das den Bürger interessiert. Hier sollte die Stadtverordnetenversammlung die digitalen Möglichkeiten nutzen. Die Übertragungen würden gewiss nicht zu einem Quotenrenner, sie würden den Bürgern aber die Möglichkeit bieten, sich »aus erster Hand« zu informieren. Die jährlichen Kosten für eine Übertragung auf der Internetseite der Stadt schätzt die FDP auf 8000 Euro.

Der Medienzugang zu Sitzungen des Stadtparlaments ist in Gießen durchaus strikt geregelt. Außer den Mitarbeitern der bekannten Lokalzeitungen »Allgemeine« und »Anzeiger« dürfen im Saal nur Vertreter von Medien, die sich beim Stadtverordnetenvorsteher angemeldet haben, fotografieren. »Tonaufnahmen sind lediglich für Zwecke der Schriftführung erlaubt. Filmaufnahmen sind nicht zulässig«, heißt es in der Geschäftsordnung.

2012 hatte die Linksfraktion sogar gegen das Filmverbot im Stadtparlament vor den Verwaltungsgerichten geklagt - und verloren. Damals hatte Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz einem Videojournalisten der »Wetzlarer Neuen Zeitung«, der zum Thema Landesgartenschau aus dem Sitzungssaal berichten wollte, ein Verbot erteilt.